



B e s c h l u s s der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: BV-019/2016	öffentlich
Bildung eines Ausschusses für interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf	

06.04.2016

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Gem. § 43 I BbgKVerf bildet die Gemeindevertretung Zeuthen einen „Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit“. An diesem Ausschuss nehmen neben Vertretern der Gemeindevertretung Zeuthen auch Vertreter der Gemeindevertretungen aus Eichwalde und Schulzendorf teil.
2. Entgegen § 43 V BbgKVerf wird der/die Vorsitzende des Ausschusses aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt.
3. § 16 I GeschO wird um „e“ ergänzt, sodass es heißt: „e) Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit“
4. § 16 II GeschO wird um folgende Sätze ergänzt: „Dies gilt nicht für den Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit. In diesen Ausschuss entsendet jede Fraktion einen Vertreter. Außerdem gehören dem Ausschuss stimmberechtigt die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen an. Die Bürgermeister haben ein aktives Teilnahmerecht.“
5. § 16 III GeschO wird um einen Satz 2 ergänzt: „Dies gilt nicht für den Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit.“
6. § 16 wird um einen Absatz IV ergänzt:
 „Der Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit berät über alle Angelegenheiten, die eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Zeuthen mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf erforderlich machen. Insbesondere berät er über:
 - a) Attraktivitätssteigerung des Gebietes der Mitgliedskommunen,
 - b) Verbesserung der kommunalen Angebote für die Bürger,
 - c) Kooperation in allen gemeindeübergreifenden Fragen,
 - d) Steigerung der Verwaltungseffizienzen,
 - e) optimale Nutzung der natürlichen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen.
7. § 17 GeschO wird um einen Absatz V ergänzt: „Verfahren und Geschäftsgang im Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit richten sich nach einer eigenen Geschäftsordnung in diesem Ausschuss. Abstimmungen im Ausschuss für interkommunalen Zusammenarbeit werden gemeinsam gefasst und haben empfehlenden Charakter für jede Gemeindevertretung.“
8. § 9 III der Hauptsatzung wird um einen Satz 2 ergänzt: „Dies gilt nicht im Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit.“

Ein Entwurf für die neue Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung durch die Verwaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	20	20	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 07.04.2016

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -